

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 22. Dec. 1794.

I. Beschluß des Publikandum.

S. Nr. 48, d. A.

Nach ist das

54ste Prämium für denjenigen, welcher eine sichere zweckmäßige Kunst zum Hopfenbau ohne Stangen giebt, in Urthauen, dem Ober-Amtmann Edler zu Wingen, welcher sich der Strohsäulen statt Hopfenstangen mit Erfolg bedient hat, mit 30 Rthl. accordirt. Das

56ste Prämium, für 2 Interessenten, welche das erste Jahr wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der dem ausländischen an Güte gleich kommt, wenigstens nicht theurer ist, hat im Magdeburgischen, der Schönfärber Heyne zu Magdeburg, wegen der im vorigen Jahre auf 4 Morgen Acker gewonnenen 15 und einen halben Centner Waid, der dem ausländischen an Güte gleich kommt und noch wohlfeiler ist, mit 40 Rthl. erhalten. Das

57ste Prämium für 3 Competenten, welche den Krappbau zuerst einführen und gemeinnütziger machen, ist im Magdeburgischen, dem Amtmann Wiedemann zu Boddendorf, wegen der mit Krapp bepflanzten Landung, und den zu Beförderung des Krappbaues angewandten Kosten, mit 20 Rthl. zugebilligt worden. Das

71ste Prämium für 4 Unterthanen auf dem platten Lande, welche von eigen gewonnenem Flachse das mehreste Garn haben spinnen, und das mehreste Hausleinen

weben lassen, ist in der Graffschaft Mark, 1) dem Neuhans zu Recklinghausen, wegen der aus selbstgezogenem Flachse gewebten und gebleichten 980 Stock Leinwand; 2) dem Schulzen Wden zu Weedinghofen wegen 788 Stock dergleichen; 3) dem Schulzen Lenningfen zu Holzen, wegen 1067 Ellen dergleichen; 4) der Henrichs zu Hilltröpp, wegen 936 Stock dergleichen, jedem mit 20 Rth. zugetheilt worden. Das

72ste Prämium für 2 Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinens Dammast wirken werden, hat im Halberstädtischen, dem Dammastweber Henschler zu Halberstadt vorzuehlt nur zur Hälfte mit 10 Rthl. bewilligt werden können, da die Absicht dieses Prämii ist, Concurrenz und Nachfolge zu bewürken, und der Henschler der alleinige Competent ist, auch für gleiches Geschäft schon zweimal Prämien erhalten hat, daher er sich mit der Hälfte begnügen muß. Das

79ste Prämium für 4 Unterthanen in den Graffschaften Lingen und Mark, welche sich Weberstühle angeschafft, und darauf Leinen zur Haushaltung, oder zum Verkauf gewebt haben, oder weben lassen, ist im Lingenischen, 1) dem Heuerling Gräbe zu Ibbenhöhren, 2) der Neubauer Wittwe Voelckers daselbst, 3) dem Heuermann Kröger zu Recke, 4) dem Heuermann Hildebrandt zu Ibbenhöhren, jedem mit 8 Thaler zu Theil geworden. Das

E e e

80ste Prämium für 4 Mädchen oder Frauen in vorbemelbten Grafschaften, welche das Weben erlernt und mehrere Stücke Leinwand gewebt haben, ist im Lingschen, 1) der Maria Meidfestes zu Lingen, 2) der Maria Felsmeyer zu Metztingen, 3) der Maria Elisabeth Kettel zu Freeren, 4) der Anne Elisabeth Schroer zu Plantlünne, welche nachgewiesenermaßen das Weben erlernt, und für andere Leute mehrere Stücke Leinwand verfertigt haben, jeder mit 5 Rthlr. bewilligt worden. Das

83ste Prämium für 4 Spinner oder Spinnerinnen, welche wenigstens 20 Pfund baumwollenen Garn in der vorgeschriebenen Art gesponnen haben, hat in Pommern, 1) die Anne Sabine Hellwigen zu Garz, 2) die Dorothee Luise Grünberg daselbst, 3) die Dragonerfrau Wendorsen daselbst, 4) die Stühlschlossern Sabany daselbst, wegen der vorgezeigten selbst gesponnenen Stücke baumwollenen Garn, jede mit 20 Rth. erhalten. Das

84ste Prämium für 16 Haushaltungen in der Nieder-Grasschaft Lingen, welche in Jahresfrist das mehreste Garn aus Flachs, Hanf oder Wolle spinnen, auch ihre Kinder und Familien dazu anhalten, ist im Lingschen, 1) der Wittwe Beyer in Schapen, 2) Jan Duisling, 3) Dirk Elsken, 4) Wilhelm Upheus daselbst, 5) der Ehefrau Gerb Otten in Lingen, 6) der Ehefrau Vogeler in Lingen, 7) der Wittwe Rothberg in Lingen, 8) der Ehefrau Elberg in Lingen, 9) der Wittwe Fohmann in Lingen, 10) der Ehefrau Elsering in Lingen, 11) der Ehefrau Schaberg in Lingen, 12) der Wittwe Kruse in Lingen, 13) der Ehefrau Diekmann in Lingen, 14) der Wittwe May in Lingen, 15) der Ehefrau Kohlbrand in Lingen, 16) der Ehefrau Landwers in Lingen, jeder mit 3 Rthlr. zugewilligt; so wie das

85ste Prämium für sechs Jungens, oder Mannspersonen in der Grasschaft Lingen, welche in Zeit von einem Jahre das Spin-

nen lernen, und neben ihrer sonstigen Arbeit treiben, im Lingschen, 1) dem Joh. Herm. Steingröber zu Recke, 2) dem Gerb Herm. Goldschmidt zu Lengerich, 3) Bernd Hinrich Bobben daselbst, 4) des Determanns 3 Söhne daselbst, 5) dem Jan. Herm. Janssen zu Vaccum, 6) dem Herm. Wennecker zu Plantlünne, jedem mit 4 Rth. accordiret, auch das

86ste Prämium für 6 junge Burschen, welche sich im Magdeburgischen, und der Neumark auf die Spinnerei legen, und in einem Jahr erweislich das mehreste Garn spinnen werden, ist im Magdeburgischen, 1) dem Jacob Foedecke zu Dodendorf, 2) Heinrich Pott daselbst, 3) dem Johann Fischbeck daselbst, 4) dem Andreas Friedrich zu Glinicke, 5) dem Friedrich Daermann zu Copenitz, 6) dem Johann Friedrich Gebhardt zu Paaren, welche außer ihren Schulstunden, die nachgewiesene Stücke Garn gesponnen haben, jedem mit 5 Rthlr. zugetheilt worden. Das

87ste Prämium für 2 Commercianten in der Grasschaft Lingen, welche erweislich das mehreste Flachs zum Spinnen auf Borg ausgegeben, hat im Lingschen der Commerciant Brundlegt zu Schapen, welcher in solcher Absicht qualificirt befunden worden ist, mit 8 Rth. erhalten. Endlich das

88ste Prämium für 4 Colonos in der Grasschaft Lingen, welche innerhalb Jahresfrist 2 Scheffel Leinsaat und 2 Lingsche Scheffel Hanf ausgesäet, zum Wachsthum befördert, und das Produkt zur Verarbeitung zugerichtet haben, ist im Lingschen 1) dem Colono Brämhoff zu Schapen, 2) dem Colono Huilmann daselbst, 3) dem Colono Banicke zu Lengerich, 4) dem Colono Berlemann zu Vaccum, da von ihnen dem Prämien-Satz nachgewiesenermaßen ein Genüge geleistet worden ist, jedem mit 10 Rth. zugewilligt.

Außerdem ist noch dem Landbaumeister Böhle zu Bromberg, wegen seiner entworfenen Abhandlung zum Lehnpatzenbau,

eine extraordinäre Remuneration von 40 Rthlr. bewilliget; nicht weniger dem Bauer Neuendorf zu Friedeberg in der Neumark, wegen seines vorzüglich pousirten Hausbaues, eine außerordentliche Belohnung von 20 Rthlr. accordirt und ausgezahlt worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich gemeldeten aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beigebrachter Bescheinigung ihr Anspruch bei der künftig jährigen Vertheilung vorbehalten. Berlin, den 30. Sept. 1794. Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. Frh. v. Heinitz. v. Werder.
v. Arnim. v. Voß. v. Struensee.

II Bekanntmachung.

Dier Rthlr. sind von der Gemeinde zu Bünde zu Unterstützung der Soldatenfrauen und Kinder, wiederum eingegangen, welche ihrem Entzweck gemäß verwendet werden sollen. Sign. Minden den 9ten Decbr. 1794.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges und
Domainen Cammer.

Haf. v. Hüllesheim. Bacmeister. v. Pestel.

III Citationes Edictales.

Die Stette des Coloni Fründ sub Nr. 6. zu Werste hat wegen der vielen auf derselben haftenden Schulden elociret werden müssen, und da es erforderlich ist, daß das Creditwesen dieser Stette gehörig reguliret werde; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Fründ, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, aufgefordert, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 4. März 1795. auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte anzuzeigen und gehörig zu justificiren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezetzten Termine nicht erscheinen, werden mit Ausschluß der Militair-Personen, als welchen ihre Rechte vorbehalten bleiben, in dem abzufassenden Ord-

nungsbescheide mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden Gläubiger von den Aufkünften der elocirten Stette befriediget sind.

Sign. Hauberge den 15ten Dec. 1794.

König. Preuß. Justizamt.

Müller.

Da es die Nothwendigkeit erfordert hat, daß die Stette des Coloni Halstenberg sub nro. 30 zu Werste wegen der vielen auf derselben haftenden Schulden elociret werden müssen, und es daher erforderlich ist, daß das Creditwesen dieser Stette reguliret werde; so werden hierdurch alle und jede, welche an dem Colono Halstenberg, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, öffentlich verabladet, solche a dato binnen 9 Wochen, und spätestens in Termino den 25. Februar 1795 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte anzuzeigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder durch sonst anzugebende Beweismittel liquide zu stellen, und demnächst ihre Befriedigung von den Aufkünften der elocirten Stette nach dem abzufassenden Ordungsbescheide zu gewärtigen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit Ausschluß der Militair-Personen, als welchen ihre Rechte vorbehalten werden, mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden befriediget sind. Sign. Hausberge den 15. Decbr. 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Alle und jede, welche an die verstorbenen Lindemeyers Eheleute Nro. 34. Bauerschaft Westkilber, Spruch und Forderung haben, werden hiemit auf, von der Gutsheerrschaft Herrn Landrath Freyherrn von Vinck gegebene Veranlassung aufgefordert, binnen 9 Wochen, und spätestens am 24sten März 1795 nicht nur die For-

berung dem Gericht anzuzeigen, sondern auch die darüber habende Schriften vorzulegen, oder auf andere Weise zu bescheinigen. Es soll auch am gedachten Tage wegen der fählichen Zahlung Unterhandlung erfolgen, und haben die Creditores, welche sich überall nicht melden, Abweisung, diejenige aber, welche in dem bezielten Termin nicht zugegen sind, zu erwarten, daß dasjenige, so die mehrsten Gegenwärtigen beschließen, in Ansehung ihrer angenommen werde. Bände am Königl. Preuß. Ante Limberg den 2. Decbr. 1794.
Liemann.

Alle und jede welche an den wegen Unzulänglichkeit des Vermögens in Concurs gerathenen Erbpächter Johann Hermann Struck Ansprüche und Forderungen haben, werden hierdurch citiret solche in Termino den 1sten Febr. 1795. bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu bescheinigen. Bloß denen abwesenden Militär-Personen werden ihre etwaigen Rechte vorbehalten. Amt Enger den 8ten Dec. 1794.

Concursbruch.

Die an das abliche Stifte auf dem Berge vor Herford Eigenbehörige Niermanns Stette sub No. 9. Bauerisch. Herringhausen ist in Schulden vermaßen tief versunken, daß ohne Regulirung einer terminlichen Zahlung derselben, so wenig als denen auf ihre Bezahlung dringenden Gläubigern zu helfen siehet. Es hat daher die Gutsheerenschaft um Edictal-Citation der Niermannschen Creditoren Ansuchung gethan, und solchen Antrage um besto mehr statt gegeben werden müssen, als aus der Angabe des Gemeinschuldners dessen wahrer Passiv-Zustand nicht eruiret werden können. Solchemnach werden alle und jede, welche an gedachten Colono Niermann Ansprüche und Forderungen haben, hiemit citiret, solche binnen 6 Wochen, und spätestens in Termino den 7ten Januar 1795 an der Engerschen Amtstube

anzugeben, auch sich über die ihnen sodann zu eröffnenden Zahlungs-Vorschläge bestimmt zu erklären. Diejenigen Gläubiger, so sich in diesem perentorischen Termine gar nicht melden, werden in der künftigen Prioritäts-Sentenz präcludirt; diejenigen aber, so ihre Forderungen zwar angeben, sich aber wegen terminlichen Zahlung nicht erklären, für solche gehalten werden, die demjenigen, was der größere Theil der erscheinenden beschließt, beitreten, denen abwesenden Militärpersonen jedoch ihre Rechte vorbehalten. Amt Enger den 8ten Novbr. 1794.

Concursbruch.

Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch zu wissen, daß gegen den hiesigen Großhändler Gerhard Henrich Voortmann durch das Decret vom heutigen Dato der förmliche Concurs-Proceß eröffnet, und die Vorladung dessen Gläubiger erkant, auch über dessen sämtliches Vermögen General-Arrest verhänget worden. Alle unbekante Voortmannsche Creditores werden demnach mittelst gegenwärtiger hieselbst, zu Herford und Minden affigirten, wie auch in den Mindenschen Wochenblättern, imgleichen in den Lipstädtischen und Weselschen Provinzialzeitungen sich inseriret befindenden Edictal-Citation zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen an den Gerhard Henrich Voortmann auch zur Erklärung über die Verbehaltung des angeordneten Interims Curatoris Herrn Medicinal-Jiscal Hoffbauer auf den 12ten Januar 1795 Morgens 9 Uhr am hiesige Rathhaus unter der Prajudicial-Eröffnung vorgeladen, daß sie im Fall der Unterlassung mit ihren Ansprüchen demnach durch Erkenntnis von der Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, doch aber den abwesenden Militärpersonen ihre Forderungen vorbehalten bleiben sollen; wobei noch denen auswärtigen Creditoren die Herrn Justiz-Commissarien Drooge zu

Verbmold, Ziegler zu Werther und der Herr Stiftsamtmann Lampe zu Schildesche in Vorschlag gebracht werden, an welche sie sich mit Unterricht und Vollmacht zu wenden haben.
Wiesfeld im Stadtgericht den 19. Sept. 1794.

Consbruch, Buddeus.

Amt Schildesche. Auf dem hochadelichen Stifte Schildesche leib-eigenhörigen in den Wieden Statte nro. 23 Wiebold Schildesche sind die bisherige Besizer Beiderseits unlängst verstorben, und die Schuldenumstände auszumitteln nöthig, damit darauf wegen der Abbezahlung und Verschreibung der Brautschätze für die übrigen Kinder gehörige Rücksicht genommen werden könne. Es werden daher bey Strafe der gänzlichen Abweisung Alle und Jede, welche Forderungen haben, hierdurch ein für allemal auf den 31. Januar 1795 nach Wiesfeld ans Gerichtshaus zur Angabe und Rechtfertigung vorgeladen, den abwesenden Militärpersonen jedoch ihre Gerechtsame vorbehalten.

Amt Ravensberg. Die Gläubiger der in Concurs gerathenen Wittwe Marie Elisabeth Wiemanns in Bockhorst werden hiemit zur Angabe ihrer an dieselbe habenden Forderungen bey Gefahr nachheriger Abweisung ad Terminum den 11ten Febr. 1795. vorgeladen.

Amt Ravensberg. Da über den geringen Nachlaß der bey dem Colono Cordes in der Stroth in Bockhorst verstorbenen Eheleute Heuerlinge Friderich Hummert der Concurs eröffnet worden; so werden derselben Gläubiger zur Angabe ihrer habenden Forderungen auf den 13ten Febr. 1795 bey Gefahr der Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen. Wobey jedoch hienach wesen en Militär- Personen ihre etwaige Rechte vorbehalten wurden.

Amt Ravensberg. Da sich der Heuerling Whilly Hauck von in Osterwede für insolvent erklärt hat; so werden alle und jede, welche Forderungen an ihn haben, bey Gefahr der Abweisung hiedurch öffentlich vorgeladen, in Termino den 22. Januarii 1795ten Jahres solche hieselbst anzugeben. Jedoch werden den abwesenden Militär- Personen ihre etwaige Rechte vorbehalten.

Eueder.

Amt Ravensberg. Da die Administration des Schulden- Zustandes der in des Coloni Brinckmanns Kotten zu Künsebeck verstorbenen Eheleute Kinder die Edictal- Citation deren Gläubiger nothwendig macht; so werden alle und jede, welche an gedachte Eheleute Kinder rechtlichen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, zu deren Angabe und Liquidation mittelst dieses solchergestalt vorgeladen, daß sie in Termino den 21. Januarii des 1795ten Jahres Morgens früh auf dem Amthause hieselbst erscheinen, oder die gänzliche Abweisung von dem vorhandenen Vermögen zu gewärtigen haben. Doch werden den Kreisgesdienste halber abwesenden Gläubigern ihre Rechte vorbehalten.

Weinders.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Nachdem aber das Vermögen des Erbpächter Johann Hermann Struck zu Hellgen per Decretum vom heutigen dato der Concurs eröffnet worden; und zu Constituirung der Activ- Masse auch die Substantiation dessen auf den Gründen des Meyers zu Hellgen angelegter Neuwohnerey erforscht, diese aber durch Sachverständige zum Abbrechen und Umbauen auf andern Boden zu 98 Mthlr. 12 gr. dahingegen wenn das Gebäude stehen bleiben, und die Erbpacht mit Consens des Grundherrn, welcher solches zu gestatten nicht abgeneigt

ist, continuirt werden kann zu 210 Rthlr. 30 gr. gewürdiget worden. Als wird gedachte Neuwohnercy hierburch öffentlich und gerichtlich subhastiret, und Terminus licitationis auf den 18ten Febr. 1795ten Jahres an der Engerschen Amtsstube bezielet, in welchen Kauflustige annehmlich bieten, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

Amt Enger den 8ten Decbr. 1794.

Conbruch.

Minden. Auf Befehl hochpreisslicher Landesregierung und Pupillen-Collegii sollen nachstehende den Erben des verstorbenen Regierungs-Decklen Kind zugehörigen Immobilien freywillig jedoch öffentlich verkauft werden. 1. Das kleine Haus an der Tränke zwischen dem Fockemeyerschen und Krohnschen Hause belegen und mit einer jährlichen Abgabe von neun mgr. an das Gasthaus beschwert taxirt zu 43 Rt. 6 mgr. 2. Der Garten bey diesem Hause nach der Abtretung ein Drittel Achtel Morgen haltend gewürdiget zu 40 Rt. 3. Sechs und einen halben Morgen Zins und Zehntland in der großen Dombreden in vier Stücken belegen wovon auch jährlich 25 mgr. Landschaz entrichtet werden müssen angeschlagen zu 325 Rt. 4. Der Garten außer dem Fischer Thore auf dem Bollwerk belegen, wovon an die Dombvicarien 9 mgr. und an Landschaz 5 mgr. jährlich entrichtet werden müssen, taxirt zu 110 Rthl. 5. Noch ein Garten daselbst mit Abgaben nicht beschwert angeschlagen zu 80 Rt. 6. Eine Wiese vor dem Weeser Thore bey Ortmanns Garten belegen nach der Abtretung 2 Morgen haltend mit 20 mgr. Landschaz onerirt und taxirt zu 300 Rt. 7. Eine Gartenflage vor dem Fischer Thore Sechs Morgen nach der Abtretung haltend wovon nach dem Städtischen Catastro zwey Rthl. Landschaz und an die Vicarien Communität 4 Rt. jährlich bezahlt werden müssen. Diese Gartenflage ist in

3 Theile geschlagen nemlich a) Sieben Stk. an dem Capitululande von Gliden nach Norden schießend und 1/2 Achtel haltend taxirt zu 450 Rt. b) Vierzehn Stücke von Osten in Westen bey Beermanns Garten belegen 12 Achtel haltend angeschlagen zu 300 Rt. c) Sieben Stücke noch daselbst Ahtzehen Ahtel haltend angeschlagen zu 450 Rthl. 8. Ein kleiner Garten bey dem Bollwerke vor dem Fischer Thore ein halb Ahtel groß mit 2 mgr. Landschaz und noch 2 mgr. 4 Pf. so ehedem der verstorbene Choral-Rußmann erhoben, beschwert, und taxirt zu 20 Rt. 9. Ein kleiner Garten vor dem Marien Thore am Steinwege anderthalb Ahtel groß angeschlagen zu 65 Rt. 10. Der halbe ehemalige Jägerwe Garten vor dem Marien Thore 4 Ahtel haltend und mit 12 mgr. 6 Pf. Landschaz beschwert gewürdiget zu 145 Rt. 11. Der ehemalige Wögelersche Garten vor dem Fischer Thore 3 Ahtel haltend mit 8 mgr. Landschaz onerirt und gewürdiget zu 109 Rthl. 12. In Kirchensfühlen a) Einer in Marienkirche von 3 Sätzen unter der Orgel vor der Beichtkammer sub Nr. 77 taxirt zu 50 Rt. b) Der ehemalige Meyersche Stuhl in der Martini Kirche oben dem hohen Chor auf der neuen Prieche von 6 Sätzen taxirt zu 120 Rt. c) Ein Stand daselbst sub Nr. 8. unter der Rathsprieche angeschlagen zu 5 Rthl. d) Ein Stuhl daselbst Nr. 14. von 5 Sätzen taxirt zu 100 Rt. 13. In Begräbnisstellen a) Ein Begräbnis auf Martini Kirchhofe bey der ehemaligen Zeugschmiede für 2 Leiber ohne Leichenstein in der 6ten Reihe Nr. 18 taxirt zu 1 Rt. 18 mgr. b) Das vor- malige Krügersche Begräbnis daselbst für 2 Leiber nebst ein Leichenstein in der 6ten Reihe Nr. 15 taxirt zu 5 Rt. c) Das vor- malige Kbnemannsche Begräbnis auf dem Marien Kirchhof für 2 Leiber mit einem großen Leichenstein in der 12ten Reihe Nr. 3. nach der Südseite belegen taxirt zu 4 Rt. d) noch ein Begräbnis auf diesem Kirchhof an der Nordseite neben dem Chor auf 6

Leiber ohne Leichenstein taxirt zu 6 Rthlr. Da nun zum Verkauf vorstehender Parcelen Terminsubhastationis auf den 14. Nov. 20. Dec. 94 und 24. Jan. 95 Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt sind, so können sich alsdann die Instragende Käufer auf dem hiesigen Rathhause melden die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach mit Vorbehalt der Approbation hochpreizlicher Regierung und der Genehmigung der Erb Interessenten den Zuschlag gewärtigen.

Minden. Es soll das her Wittwe des verstorbenen Schumachers Arens zugehörige an der Hufschmiede sub Nr. 719. belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und Zwölf gute Groschen Kirchengeld behaftete Wohnhaus nebst den stat des Hundestheils dabey gelegten Grundstücken nemlich a. Drey Morgen freyen Landes im Petersflage oder Schwenbette, wovon jedoch Landschaz entrichtet werden muß, b. einen Garten daselbst von zwey und einen halben Acher Morgen mit Neun Mgr. Conoval-Gefällen an das Hochwürdigte Dom-Capitul beschweret, so zusammen zu 851 Rtl. gewürdiget worden öffentlich verkauft werden. Es können sich zu dem Ende die Liebhaber in Terminis den 23. Jan., den 25. Febr. und den 27. Merz 95. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden die Bedingungen vernehmen, und dem Befinden nach, auf das höchste Geboth den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Gerechtigame an den zum Verkauf stehenden Immobilien, zu fordern haben eingeladen, solche in den angesetzten Terminen anzuzeigen unter der Verwarnung, daß sie sonst damit abgewiesen und gegen den künftigen Käufer und Besitzer nicht gehdret werden sollen. Minden den 27. Nov. 1794.

Schmidt.

Minden. Da sich zu dem Wieshessen in der Witebullenstraße sub Nr. 484 ad 485 belegenen, und inclusive des Hundestheils zu 947 Rthlr. taxirten Hauses in dem letztern Subhastationstermin keine Liebhaber gefunden; so wird quartus Terminus subhastat. auf den 30. Januar 1795 anberahmet, in welchem sich die Liebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden und auf das höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtigen können.

Minden. Das von einigen Pelteler Colonen jährlich zu liefernde Zinstorn, bestehend aus 1 Fuder Roeken, 1 Fuder Gerste und 1 Fuder Hafer, soll für dieses Jahr in Termino den 29ten Jul. öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich daher gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden.

Da von Hochpreizlicher Landesregierung mittelti Rescriptis vom 27. May d. J. dem Königlichem Stadtrichter Andeus der öffentliche Verkauf des zur Concursumasse des verstorbenen Regimentsquartiermeisters Willmanns gehörigen adelich freyen ehemals von Schmiesingschen nachher von Buschischen auch Widlerschen Hofes durch Subhastation allergnädigst aufgetragen und drei Tagesfahrten dazu auf den 14. Oct. 1794sten, 13. Jan. und 14. April 1795sten Jahres jedesmal Morgens 10 Uhr am Rathhause hieselbst angesetzt sind; so werden alle und jede besitzfähige Kauflustige hiermit auf diese Termine von Commission wegen unter der Erdfnung eingeladen, daß dieser durch den Bau-Commissarium Menckhoff auf 5500 Rthlr. veranschlagete adelich freye Hof auf der Neustadt an der sogenannten Königsstraße gelegen, zum Wohnsitz einer großen Familie auf das beste eingerichtet und zwei Flügel des Wohnhauses massiv sind, dazu auch noch ein Nebenhaus von Holz erbauet nebst geräumig

ger Stallung und Wagenremisen gehören und hinter dem Hauptflügel ein geräumiger mit schönen Obstbäumen und Lauben versehener Garten belegen; nicht weniger die Accise-Freyheit unter gewissen Einschränkungen mit dem Besitz dieses Hofes verbunden sey. Uebrigens hat der Meistbietende im letzten Termin, falls zwei Drittel der Taxe geboten werden, den Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Landesregierung zu erwarten. Urkundlich ist dieses Substitutions-Patent unter des Commissarii Unterschrift und Siegel ausgefertigt. So geschehen Bielefeld am 2ten Julii 1794.

Buddens.

Bildendorf unterm Limberg.

Bei der hiesigen Judenschaft ist eine Quantität Schaaffelle vorräthig; Kauf-lustige können sich binnen 8 Tagen einfinden.

Neuhoff. Auf hiesigem Guthe sind einige Schaaffelle vorräthig; Liebhaber wollen sich in 14 Tagen einfinden.

V Avertissements.

Dem Colono Philip Senten zu Barckhausen Amts Wittlage Hochstift Osnabrück ist gleich nach dem lezten gehaltenen Esner Markte ein hellbrauner zweyjähriger mit einem Kupfermaule und über beyde Augen mit hellbraunen Streifen versehener Wallach aus dem sogenannten Angerbeckers Bruche weggekommen und ohne Zweifel gestohlen worden. Da nun dem Eigenthümer daran gelegen daß diese That nicht unentdeckt bleibe, so wird hierdurch jedermann der von diesem Pferde einige Wissenschaft haben, und wo selbiges geblieben nachzuweisen oder sonst von dem Diebstahl Nachricht zu geben im Stande

seyn möchte aufgefordert; solches ungefümt dem hiesigen Amte Limberg anzuzeigen.

Amte Limberg den 13ten Decbr. 1794.

Ziemann.

Böckel. Es wird von dem Herrn Dom-Dechanten Frhrn von Wincke auf dem zum Guthe Böckel gehörenden adlich freyen Zuschlag die Halloh genannt, bey Englo in der vorigen Bunde belegen, verlangt, ein Entrepreneur zu Anlegung einer Windmühle, die er zugleich in Erbpacht übernimmt, und dazu die Anlegungskosten erhält, jedoch so, daß er ein Drittel davon mit stehet, oder hierüber tüchtige Caution bestellt. Es kann auch derselbe dabei erhalten das benöthigte Garten und Feldland gegen billige jährliche Erbpacht. Wer zu selbiger Entreprise Belieben hat, wolle sich bey dem Hrn. Rentmeister Randorff auf dem adlichen Hause Böckel fordersamst melden.

VI Sterbe-Fall.

Allen meinen hochgeneigten Freunden und Verwandten mache ich hiermit den traurigen Todesfall meiner Frau Cathrine Henriette Sophie geböhrene Dönchen, mit der ich 25 Jahr, 9 Mon. und 7 Tage in der glücklichsten Ehe gelebet habe, und deren Verlust ich mit meinen 5 Kindern in meinem 75ten Jahre schmerzhaft beweine, hierdurch bekannt. Nach einer ständigen Brustkrankheit entschlief sie gestern Abend halb 10 Uhr zu einem vollkommenern Leben, nachdem sie ihr Alter auf 47 Jahr und 10 Monat gebracht hat. Von der Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir alle schriftliche Beileids-Bezeugungen. Weissen den 20sten Decbr. 1794.

Schumacher,

Obereinnehmer und Kreissecret.